



STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Marc Bernhard (AfD) Stadtrat Dr. Paul Schmidt (AfD)	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	2017/0134 Dez. 2
Taubenplage im Waldstadtzentrum		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	14.03.2017	50	x	

Zu der Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Welche Maßnahmen sind bei der Stadtverwaltung geplant, um der übergroßen Zahl der im Waldstadtzentrum lebenden Tauben zu begegnen?

Der Verwaltung liegen keine gesicherten und validen Kenntnisse über die Taubenpopulation im Bereich des Waldstadtzentrums vor. In der Vergangenheit wurden die Tauben vereinzelt durch Bürger als Belästigung empfunden und an die Abteilung Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen gemeldet, jedoch nicht in größerem Umfang, als in anderen Gebieten des Stadtkreises.

Die Verwaltung wird deswegen zunächst die Population feststellen und prüfen, ob Maßnahmen angezeigt sind.

2. Ist zum Beispiel das Aufstellen eines von der Stadt betreuten Taubenhauses mit regelmäßiger Entnahme des Geleges (mit Ersatz durch Gipseier) geplant?

Zu den Maßnahmen allgemein siehe Antwort unter 1. Für ein Taubenhaus müssten entsprechende Haushaltsmittel von etwa 55.000 Euro für die Errichtung eines Turms und jährlich Kosten von etwa 10.000 Euro für Fütterung, Reinigung und Gelegeaustausch zur Verfügung gestellt werden.

3. Welche anderen Maßnahmen wären denkbar, um die Anzahl der dort ansässigen Tauben unter Einhaltung der Regeln des Tierschutzes dauerhaft zu verringern?

Neben der Einrichtung von betreuten Taubentürmen oder Taubenschlägen können Maßnahmen durch die Hausbesitzer ergriffen werden. Hierzu zählen das konsequente und taubensichere Verschließen aller potentiellen Brutplätze, wie zum Beispiel Dachnischen und Giebelvorsprünge, sowie das Anbringen geeigneter Vergrämungsvorrichtungen, die die Tauben am Aufsitzen auf Dachfirsten und Fenstersimsen hindern können. Als wichtigste Maßnahme ist allerdings das Vermeiden jeglicher Taubenfütterung durch Bürger und Bürgerinnen anzusehen, sowohl auf öffentlichen Plätzen, als auch in Privatgärten. Futter für Singvögel sollte nicht auf dem Boden ausgebracht werden. Es dient sonst als Nahrungsquelle für Nagetiere und Tauben. Handelsübliche Futterspender für Singvögel können hingegen nicht von Tauben angefliegen und genutzt werden.

Die Verabreichung von Hormonen über das Futter zur Kontrolle der Fortpflanzung hat sich in der Vergangenheit als nicht effektiv erwiesen.